

BUNDESGERICHTSHOF

Jöst siegt im Patentstreit um useit-Superpad

VON GUNNAR KNÜPFER, PRODUKTION NR. 39, 2010

Für den Schleifmittelhersteller Jöst hat sich ein langer Rechtsstreit gelohnt. Vor dem BGH verteidigte das Familienunternehmen sein Patent für seine Multiloch-Schleifscheibentechnologie useit-Superpad.

WALD-MICHELBACH. Einsatz und Durchhaltevermögen beim Schutz geistigen Eigentums kann sich lohnen, insbesondere auch für mittelständische Unternehmen: So erlangte das Familienunternehmen Jöst GmbH aus Wald-Michelbach in einem mehrjährigen Patentstreit um ihre selbst entwickelte Multiloch-Schleifscheibentechnologie einen Sieg gegen Saint Gobain Abrasives GmbH in Wesseling vor dem Bundesgerichtshof (BGH).

Das Patent schützt die von Jöst entwickelte Multiloch-Schleifscheibentechnologie, die unter der Bezeichnung useit-Superpad vermarktet wird. Die Besonderheit des useit-Superpad liegt darin, dass die Schleifscheibe über viele kleine Perforationsöffnungen verfügt, durch die der Schleifstaub auf kürzestem Weg von der Schleifoberfläche abgesaugt wird. Der Staubtransport erfolgt hierbei in der Kletthaftschicht auf der Rückseite der Schleifscheibe. Aufgrund der permanenten, ganzflächigen Staubabsaugung bringe sie eine enorme Schleifleistung, ermögliche ein nahezu staubfreies Schleifen und sei gleichzeitig wesentlich haltbarer als gängige Schleifscheiben, teilte das Unternehmen mit. Diese Vorteile machten die Schleifscheibe zu einem der erfolgreichsten und umsatzstärksten Produkte der Jöst GmbH.

Die Aufrechterhaltung des Patents bietet Jöst nun die Möglichkeit, verschiedene anhängige Patentverletzungsverfahren wieder aufzunehmen. Diese waren aufgrund der vorangegangenen Nichtigerklärung des Patents durch das Bundespatentgericht ausgesetzt worden.

Ungewöhnlich war, dass die Jöst GmbH im festen Glauben an den

Patentverteidigung sichert Existenz der Jöst GmbH



Der hessische Schleifmittelhersteller Jöst GmbH setzte sich gegen die Saint Gobain Abrasives GmbH in Wesseling durch.

Bilder: Jöst GmbH

Das Familienunternehmen Jöst GmbH hat in einem mehrjährigen Patentstreit um ihre selbst entwickelte Multiloch-Schleifscheibentechnologie einen Sieg vor dem BGH errungen. Viele Arbeitsplätze bei Jöst und somit letztendlich die Existenz der Firma konnten dadurch gesichert werden.



„Jahrelanger Einsatz, unser Patent durchzusetzen, hat sich gelohnt.“
Peter Jöst, Gründer der Jöst GmbH

Der BGH hat am 6. Juli 2010 den deutschen Teil des europäischen Patents EP 0 781 629 B1 nach zuvor ergangener Nichtigerklärung durch das Bundespatentgericht im Wesentlichen aufrechterhalten. Gegen diese Entscheidung des BGH kann kein weiteres Rechtsmittel eingelegt werden. Vertreten wurde die Jöst GmbH dabei durch Bardehle Pagenberg, München.

Bestand ihres Patents nicht nur vor, sondern auch nach der zwischenzeitlichen erstinstanzlichen Nichtigerklärung des Patents verschiedene Wettbewerber wegen Patentverletzung verklagt und das damit verbundene Kostenrisiko in Kauf genommen hat, um sich und ihre Lizenznehmer zu schützen.

Der Gründer und Geschäftsführer der Jöst GmbH, Peter Jöst, freut sich über den Erfolg in dem Rechtsstreit: „Der jahrelange Einsatz, unser Patent durchzusetzen und zu verteidigen, hat sich

schließlich gelohnt. Denn das durch den Bundesgerichtshof wiederhergestellte Patent ist für unser mittelständisches Unternehmen eine wichtige wirtschaftliche Triebfeder und Ausdruck unserer Innovationskraft.“

Gewerbliche Schutzrechte sollen Produkte schützen

Es sichere die Arbeitsplätze der Mitarbeiter und den Fortbestand der Jöst GmbH. „Wir haben nun Planungssicherheit für die nächs-

ten Jahre und können unsere ganze Energie in neue Ideen und Produkte stecken“, sagte Jöst. „Auch diese werden wir selbstverständlich wieder durch gewerbliche Schutzrechte gegenüber Nachahmern schützen.“

Jöst gründete sein Unternehmen 1981. Das Familienunternehmen wuchs kontinuierlich und beschäftigt rund 50 Mitarbeiter. Die Jöst GmbH entwickelt, produziert und liefert hochwertige Schleifmittel für Industrie- und Handelskunden aus der ganzen Welt.